

**Beitragsordnung (lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.9.2019,
zuletzt geändert am 28.10.2021)**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

1. für natürliche Personen, die kein Unternehmen betreiben, insbesondere für Behördenmitarbeiter, Angestellte, Wissenschaftler, Publizisten, Studenten, Rentner und Pensionäre, Jahresmitgliedsbeitrag: 180,- Euro.
2. für selbständige Architekten, Ingenieure, Fachplaner und Sachverständige
Jahresmitgliedsbeitrag: 300,- Euro.
3. für Verbände und Unternehmen.

Der Jahresmitgliedsbeitrag für Verbände, Gütegemeinschaften und Unternehmen ist ein Jahresmindestbeitrag für diese Gruppe. Der Beitrag wird entsprechend der Größe des Verbandes bzw. entsprechend des Umsatzes der Unternehmen gestaffelt festgelegt. Der Höchstbetrag für die Jahresmitgliedschaft beträgt 20.000,- Euro.

Die Beitragshöhe bemisst sich in diesem Fall wie folgt:

3.1 für Berufsverbände als Mitglieder, gestaffelt nach Anzahl der Mitglieder,

Jahresmitgliedsbeitrag unter 100 Mitglieder: 600,- Euro.

Jahresmitgliedsbeitrag ab 100 Mitglieder: 1.200,- Euro.

3.2 für Herstellerverbände als Mitglieder, gestaffelt nach Anzahl der Mitglieder, pro 20 Mitglieder:

Jahresmitgliedsbeitrag pro 20 Mitglieder = 2.000,- Euro.

3.3 für Gütegemeinschaften, gestaffelt nach Mitgliedern, pro 100 Mitglieder:

Jahresmitgliedsbeitrag pro 100 Mitglieder = 2.000,- Euro.

3.4 für Unternehmen, gestaffelt nach Jahresumsatz

(gemäß testierter Selbstauskunft):

- 0 bis 4,999 Mio. Jahresumsatz 1.500,- Euro.
- 5 bis 9,999 Mio. Jahresumsatz 2.000,- Euro.
- 10 bis 19,999 Mio. Jahresumsatz 3.000,- Euro.
- 20 bis 29,999 Mio. Jahresumsatz 4.000,- Euro.
- 30 bis 39,999 Mio. Jahresumsatz 5.000,- Euro.
- 40 bis 49,999 Mio. Jahresumsatz 6.000,- Euro.
- usw. bis zum Höchstbetrag von 20.000,- Euro.

3.5. für Start-Up-Unternehmen, gestaffelt nach Jahren, für maximal 3 Jahre auf Antrag:

Mitgliedsbeitrag für das 1. Jahr 200,- Euro, für das 2. Jahr 300,- Euro, für das 3. Jahr 400,- Euro, danach wie unter (3.4).